

*Casino Gesellschaft Burgdorf
Saison 2012/2013
Burgdorf, 4. Februar 2013*

KMU in der Schweiz (und in Europa) – unverzichtbar, aber trotzdem zukunftslos?

von

Peter V. Kunz

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M. (G.U.L.C., Washington D.C.)
Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung
Universität Bern
Geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht (IWR)

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Bedeutung von KMU in der Schweiz
3. Nachteile sowie Vorteile
4. EU-Perspektive(n)
5. Schlussbemerkungen

Vorbemerkungen

a) Wirtschaftsrechtliche Aktualitäten 2013

- *Finanzplatz Schweiz* (= Finanzmarktrecht)
Streitigkeiten mit den USA, mit Deutschland oder mit Frankreich etc.

- sog. „*Abzocker*“-Initiative (= Aktienrecht)
Abstimmung von Volk und Ständen: 3. März 2013

- Fokus der Medien
Publikumsgesellschaften (= kotierte Unternehmungen) und v.a. SMI („Blue Chips“)

- Fokus der Gesetzgebung
Publikumsgesellschaften – immerhin mit Ausnahmen (= „KMU-Statut“)

Vorbemerkungen

b) Drittes Grossthema: Beziehungen zur Europäischen Union

- Entwicklung *innerhalb der EU*
EU wächst und wächst und wächst und..?
- Entwicklung *gegenüber Drittstaaten*
Hat der (schweizerische) „Bilateralismus“ eine Zukunft?
- Bedeutung der EU für Private
z.B. Angst vor Bürokratie
- Bedeutung der EU für Staaten
z.B. Standortwettbewerb + Verlust an Autonomie („automatischer Nachvollzug“)

Bedeutung von KMU in der Schweiz

a) Statistisches

- Unternehmensformen (1. 1. 2013)
Auswahl: 198'432 AG + 140'895 GmbH + 12'413 KolG + 2'081 KomG + 156'644 EU

- Publikumsgesellschaften = Ausnahmen...
ca. 260 (SIX) + ca. 40 (BX)

- Grossgesellschaften = Super-Ausnahmen...
v.a. SMI: Nestlé, Novartis, Roche, UBS, CS, Swiss Re, Zurich etc.

Bedeutung von KMU in der Schweiz

b) Was ist ein KMU?

➤ **KU bzw. MU**

Fehlen einer Legaldefinition im schweizerischen Recht (anders in der EU)

➤ **Vielzahl von *Realbeispielen***

Beispiel: „Einzelkaufmann mit Haftungsbeschränkung“, Familiengesellschaften etc.

➤ **Annäherung über die (Rechts-)Folgen**

konkret: *Erleichterungen* z.B. bei Rechnungslegung oder Revision

Nachteile sowie Vorteile

a) Nachteile – Auswahl

- *fehlende Marktmacht*
z.B. als Nachfrager von Produkten oder Dienstleistungen

- *steigende Kosteneffizienz*
Beispiele: bürokratische Kosten + legaler Aufwand (etwa: Compliance) + Fremdfinanzierung

- *Vernachlässigungstendenzen*
v.a. durch Gesetzgebung (mit SMI-Fokus – z.B. Aktienrechtsrevision)

Nachteile sowie Vorteile

b) Vorteile – Auswahl

➤ *Flexibilität*

Motto: „Schnellboot statt Super-Tanker“

➤ *Innovation*

Motto: „Nischen als Schweizer Spezialitäten“

➤ *legale Erleichterungen*

KMU-Statut: Rechnungslegung + Revision + FusG/Transaktionen

EU-Perspektive(n)

a) Entwicklungen der EU

- 1. Schritt: *Westeuropa*
v.a. Friedenssicherung nach WK II

- 2. Schritt: *stete* Erweiterungen
Grossbritannien, Spanien/Portugal

- 3. Schritt: Ende des „Kalten Krieges“
Österreich, Schweden etc.

- 4. Schritt: *Südost-Erweiterung(en)*
Rumänien, Bulgarien, Kroatien etc. etc.?

EU-Perspektive(n)

b) Situation der Schweiz

- *Europäischer Wirtschaftsraums (EWR)*
Ablehnung im Jahr 1992

- seither: Alternative des sog. „*Bilateralismus*“
z.Z. mehr als 200 Staatsverträge mit EU

- Ende des „*Bilateralismus*“?
Streitpunkt der „*institutionellen Frage*“ (v.a. Gerichtsbarkeit)

- Schweiz als „*Passivmitglied*“ der EU...
Rechtsangleichungen: „*Abkupferungen*“ + „*autonomer Nachvollzug von EU-Recht*“

EU-Perspektive(n)

c) Grundfreiheiten in der EU

- *Europäischer Binnenmarkt*
unbeschränkter Zugang einzig für EU-Mitgliedstaaten

- Basis des Binnenmarktes = *vier Grundfreiheiten*
Personen („Niederlassung“) + *Waren* + *Dienstleistungen* + *Kapital* („Investitionen“)

- Rechtslage für Nicht-Mitgliedstaaten
selektiver Zugang – z.B. gilt *Kapitalverkehrsfreiheit* ebenfalls für Schweizer Investoren

EU-Perspektive(n)

d) Fokus der EU

- *Grossgesellschaften*
supranationale Gesellschaftsform = sog. *Societas Europaea* / SE (z.B. „Allianz“ oder „Porsche“)

- *Rechtsangleichungen*
Aktienrecht: teils EU-Verordnungen + viele EU-Richtlinien

- *keine Rechtsangleichungen*
GmbH-Recht (ev. *Societas Privata Europaea* / SPE) + *Personengesellschaftsrecht*

- *KMU...*
... im primären Fokus der Mitgliedstaaten und nicht der EU, aber...

EU-Perspektive(n)

e) KMU in der EU

- Europäische Charta für Kleinunternehmen (2000)
geplante Erleichterungen für Neugründungen etc.

- Europäische KMU-Wochen
Seminare, Workshops, Vorträge etc. etc.: 2009, 2010, 2011, 2012

- Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003
„betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleineren und mittleren Unternehmen“

- Statistisches
23 Mio. KMU in Europa = 99% aller Unternehmen, ca. 2/3 aller Angestellten in Privatwirtschaft

Schlussbemerkungen

1. *Gesetzgeberischer Fokus (zu) stark auf Grossunternehmen*

KMU dominieren die Schweizer Wirtschaft, trotzdem werden sie *gesetzgeberisch vernachlässigt* – z.B. bei der Aktienrechtsrevision; *Medienpräsenz* für Politiker ist eher erreichbar mit dem Label „SMI“ als mit dem Label „KMU“. Ein Umdenken findet allenfalls statt mit dem sog. KMU-Statut, das in Richtung einer *Differenzierung der rechtlichen Behandlung* in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Bedeutung geht.

2. *KMU in der EU*

Situation in den 27 Mitgliedstaaten fast identisch mit der Schweiz, d.h. *KMU dominieren die EU Wirtschaft* ebenfalls – die EU behauptet zwar Kompetenzen in diesem Bereich (und schreibt sich „KMU-Freundlichkeit“ auf die Flaggen), dies trifft aber nicht zu; *EU-Kompetenzen* finden sich schwergewichtig bei *Grossgesellschaften* (Societas Europaea etc.) und bei *Publikumsgesellschaften*.

Schlussbemerkungen

3. *Schweizer KMU in der EU?*

Banken beraten oftmals in diesen Fragen (z.B. ZKB: „EU-Binnenmarktkompass für Schweizer Kleinunternehmen“). Aber Vorsicht: *ausländische Aktivitäten* sind für alle Unternehmen *nicht risikolos*, d.h. insbesondere Compliance-Kosten berücksichtigen; teils kann eine schweizerische KMU aber sogar in Anwendungsbereich von EU-Recht kommen, wenn sie sich dessen nicht bewusst ist (z.B. EU-Kartellrecht).

4. *Amerikanisierung, Europäisierung und Internationalisierung*

Das Schweizer Recht wird seit jeher *stark international geprägt* – während früher insbesondere das *US-amerikanische* Recht im Vordergrund stand (und beim Wirtschaftsrecht nach wie vor: steht), „übernimmt“ nunmehr das *Recht der EU*, das aber über kurz oder lang ebenfalls überholt sein dürfte: lernen Sie am besten Chinesisch..!

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit..!

Peter V. Kunz

Universität Bern
Institut für Wirtschaftsrecht
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern
Tel.: 031 / 631 55 88

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch